

Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Dietersburg für die Einrichtung „Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule Dietersburg“ (3. Änderungssatzung)

§ 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

1. Für die Benutzung der Einrichtung „Mittags- und Hausaufgabenbetreuung“ bis 14:15 Uhr wird die Gebühr (sogenannter Elternbeitrag) als Monatspauschale auf 25,- € festgesetzt. Für die verlängerte „Mittags- und Hausaufgabenbetreuung“ bis 15:30 Uhr beträgt die Monatspauschale 30,- €. Mit der Monatspauschale sind die Teilnahmekosten sowie das Spiel- und Getränkegeld abgegolten. Die Monatspauschale berechtigt zur Teilnahme an der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an allen Schultagen. Sie ist unabhängig von den Teilnahmetagen in voller Höhe zu entrichten.
2. Die Monatspauschale ist bei ganzjähriger Teilnahme an 11 Monaten zu entrichten. Sie ist am 5. des laufenden Monats mit Ausnahme des Monats August fällig. Nur in besonderen Ausnahmefällen kann vom Gebühreneinzug im Lastschriftverfahren abgesehen werden.
3. Die Anmeldung und Teilnahme an der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung ist auch während eines laufenden Monats möglich. Für den Teilmonat ist die volle Monatspauschale zu entrichten.
4. Eine Abmeldung ist nur zum Monatsende mit einer Frist von 7 Tagen möglich.
5. An- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform. Wird an mindestens einem Wochentag im Monat die verlängerte „Mittags- und Hausaufgabenbetreuung“ benötigt, ist die Anmeldung zur verlängerten Mittagsbetreuung erforderlich. Dafür wird die erhöhte Monatspauschale von 30,- € fällig. Zu Planungszwecken sollen im Anmeldeverfahren die Teilnahmetage und -uhrzeiten mitgeteilt werden. Diese können bei Bedarf geändert werden.
Eine außerplanmäßige Teilnahme ist für angemeldete Kinder jederzeit möglich. Jedoch soll die außerplanmäßige Teilnahme möglichst in den Vortagen dem Betreuungspersonal der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung mitgeteilt werden.
Bei Inanspruchnahme der Schulbusheimfahrten können Änderungen sowie An- und Abmeldungen während des Schuljahres nicht berücksichtigt werden.
6. In dringenden Fällen können Eltern ihr Kind kurzfristig zur einmaligen Teilnahme kostenlos an der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung anmelden. Wird ein Kind mehrfach im Laufe des Schuljahres zur einmaligen Teilnahme angemeldet, ist mit der dritten Teilnahme die entsprechende Monatspauschale von 25,- € bzw. 30,- € zu entrichten.
7. Ferienbedingte sowie sonstige vorübergehende Schließungen (z.B. Pandemie) und sonstige Ausfallzeiten berühren nicht die Pflicht zur Zahlung der vollen Gebühren für die Mittagsbetreuung.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Dietersburg, 15.12.2020
Gemeinde Dietersburg



Stefan Hanner
1. Bürgermeister



Aushang am 16.12.2020
Abnahme nicht vor 17.01.2021